



PRESSEMITTEILUNG

vom 14.09.2026

+++ Verhandlung zur Klage gegen LNG-Störfallanlage in Leipzig +++

Bl. Die Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen weist darauf hin, dass am kommenden Mittwoch (16.09.2026 ab 11:00 Uhr) die Klage von Binz gegen die Genehmigung des LNG-Terminals Mukran durch das STALU Vorpommern* beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVwG) verhandelt wird.

Unabhängig vom Ausgang der Verhandlung, die erst 17 Monate nach Eingang der Klage stattfindet, würdigt die Bürgerinitiative die Ostseegemeinde. „Binz brachte sich von Anbeginn unermüdlich in den Protest ein, agierte im Interesse Gesamt-Rügens und nahm die Befürchtungen und Kritiken der Bürger ernst“, so Thomas Kunstmann.

Zahlreiche Petitionen, Informations- und Protestaktionen, Klagen gegen den Bau und Betrieb des LNG-Terminals und Beschwerden wegen der anhaltenden Lärmbelästigungen waren und sind seit Januar 2023 unüberhörbare Signale gegen die Störfallanlage.

Viele Bürger hatten gehofft, dass sich der Sassnitzer Bürgermeister Leon Kräusche für ihre Interessen als Betroffene einsetzt. Doch sie wurden maßlos enttäuscht. Hinzu kommt, dass Versprechungen für Rügens Hafenstadt – z.B. die Nutzung von Abwärme für die Fernwärmeversorgung und der Einsatz einer Landstromanlage (KWK-Anlage) - wie Seifenblasen zerplatzten.

Kunstmann: Das LNG-Terminal wurde bisher gegen alle kritischen Stimmen und handfesten Argumentationen durchgeboxt. Ob das Leipziger Urteil die Gaslobby erneut stärkt oder endlich das Recht und den Schutz der Bürger und der Umwelt wahrt, wird sich zeigen.

Hintergrund:

Die Gemeinde Ostseebad Binz klagt gegen die Betriebsgenehmigung durch das StALU Vorpommern. Sie begründet die Klage damit, dass der Betrieb mit erheblichen Störfallrisiken und Folgen für die Anwohner in Binz und Mukran verbunden ist sowie Kur- und Strandeinrichtungen in Prora und Binz betroffen sein könnten.

Der Bau der 50 Kilometer langen LNG-Rohrleitungen durch den Greifswalder Bodden und die Errichtung des schwimmenden LNG-Terminals im Hafen Mukran erfolgte in beschleunigten Verfahren und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des LNG-Beschleunigungsgesetzes. Das Vorhaben war von der damaligen Bundesregierung (Ampelregierung) mit einer Gasmangellage begründet worden, was sich bereits 2023 - belegt durch mehrere Studien - als Mär herausstellte.

Im April 2026 wurde der Weiterbetrieb der LNG-Störfallanlage ohne Landstromanlage genehmigt. Danach ging die Klage von Binz beim BVwG ein.

Die Lärmbelästigungen für die Anwohner halten jedoch weiter an, ebenso wie der Protest gegen den Betrieb der LNG-Störfallanlage.

* StALU = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stralsund)

Kontaktdaten:

Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

www.buergerinitiative-ruegen.de

Thomas Kunstmann (Mitglied des Aktionsrates)

0151 59234491

thomaskunstmann@arcor.de